



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



(11) **EP 1 087 199 A1**

(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
28.03.2001 Patentblatt 2001/13

(51) Int Cl.7: **F41C 33/04**

(21) Anmeldenummer: **00890277.7**

(22) Anmeldetag: **12.09.2000**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE CH CY DE DK ES FI FR GB GR IE IT LI LU
MC NL PT SE**
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL LT LV MK RO SI

(72) Erfinder: **Glock, Gaston**
2232 Deutsch-Wagram (AT)

(74) Vertreter: **Patentanwälte
BARGER, PISO & PARTNER
Mahlerstrasse 9
Postfach 96
1015 Wien (AT)**

(30) Priorität: **21.09.1999 AT 161299**

(71) Anmelder: **Glock, Gaston**
2232 Deutsch-Wagram (AT)

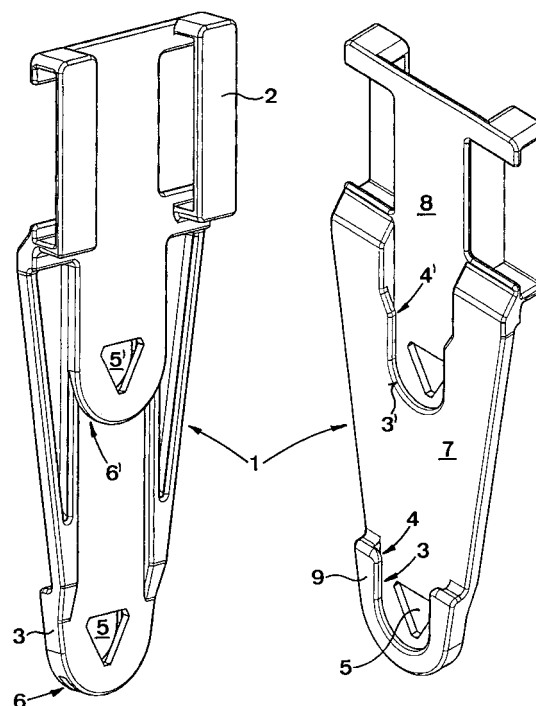
(54) **Holster**

(57) Die Erfindung betrifft ein Holster mit einem Gürtelteil (1) und einem Waffenteil (10), die durch eine hinterschnittene Führung (3,3') am Gürtelteil und einen Druckknopf (5) mit Fixierplatte des Waffenteiles (10) drehbar/fixierbar und lösbar miteinander verbunden sind.

Die Erfindung ist dadurch gekennzeichnet, daß zumindest eine weitere hinterschnittene Führung (3') vorgesehen ist, wobei die waffenständige Führungsebene der einen hinterschnittenen Führung die waffenferne Führungsebene der anderen hinterschnittenen Führung ist.

Das Waffenteil (10) ist somit jeweils an einer von zwei übereinander angeordneten Befestigungspositionen am Gürtelteil (1) befestigbar, so daß das Holster für Winter- und Sommerbekleidung geeignet ist.

FIG. 1



EP 1 087 199 A1

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft ein aus einem Gürtelteil und aus einem Waffenteil bestehenden Holster. Ein derartiges Holster ist aus der AT 388 448 B bekannt. Der Offenbarungsgehalt dieser Druckschrift wird durch Bezugnahme in die vorliegende Anmeldung übernommen. Das aus der AT-B bekannte Holster hat sich bewährt und hat besonders bei Personen, die beruflich eine Handfeuerwaffe zu tragen haben, wie Polizisten, Gendarmen, Autobahnpolizisten, Meldegängen beim Militär u.dgl. weite Verbreitung gefunden.

[0002] Es wurden je nach Anwendungsgebiet verschiedene Formen dieses Holsters verwendet, wobei sich im Laufe der Zeit herausgestellt hatte, daß ein großer Bedarf an verschiedenen langen Holstern besteht, d. h. an Holstern mit unterschiedlichem Abstand zwischen dem Gürtel, auf dem die Holster montiert werden und dem Verbindungspunkt zwischen Gürtelteil und Waffenteil des Holsters. Die Gründe dafür liegen hauptsächlich darin, daß die Adjustierung der eingangs genannten Personenkreise zwischen einer Winter- und einer Sommerbekleidung schwankt, und daß in Abhängigkeit davon, die Waffe mit einem kurzen oder langen Uniformrock verwendet wird. Die Lagerhaltung durch diese doppelte Ausführung und die erhöhten Investitionskosten sind ebenso wie der Austausch der Teile und die Aufbewahrung des jeweils nicht benötigten Teils nachteilig, logistisch aufwendig und besonders in der Übergangszeit, wenn je nach Tagesbefehl einmal die eine, ein anderes Mal die andere Adjustierung vorgeschrieben ist, auch lästig.

[0003] Es besteht somit ein Bedarf an einem Holster, bei dem der genannte Abstand zwischen zumindest zwei Längen geändert werden kann, wobei natürlich das Holster den gleichen Tragekomfort wie das vorbekannte Holster und die gleiche Sicherheit für den Benutzer aufweisen muß.

[0004] Erfindungsgemäß werden die genannten Probleme vermieden, wenn bei einem Holster der eingangs genannten Art zumindest eine zweite hinterschnittene Führung vorgesehen ist, wobei die waffenferne Führungsebene der einen hinterschnittenen Führung die waffenferne Führungsebene der anderen hinterschnittenen Führung ist. Auf diese Weise ist es möglich, den Gürtelteil des Holsters nach wie vor einstückig durch Kunststoffspritzgießen herzustellen und es ist vor allem möglich, einen solchen Tandem-Holster zu schaffen, ohne ihn merklich stärker ausbilden zu müssen, d.h. ohne die Waffe weiter vom Träger weg zu positionieren. Der Begriff "Führungsebene" ist hier nicht mathematisch zu sehen, sondern kann durchaus von den beiden Oberflächen eines dünnen Bauteiles, beispielsweise der Grundplatte des Gürtelteiles, übernommen werden.

[0005] Eine solche Vergrößerung des Abstandes ist in Anbetracht der Benutzung einer hinterschnittenen Führung zur Verbindung der beiden Holsterteile normalerweise unvermeidlich, da der vorstehende Führungs-

teil einer der beiden Führungen, üblicherweise der oberen, der Benutzung der anderen, unteren, Führung im Wege steht. Dies wird durch die erfindungsgemäße Maßnahme verhindert.

[0006] Die Erfindung wird im folgenden an Hand der Zeichnung näher erläutert. Dabei zeigt die Fig. 1 einen erfindungsgemäßen Gürtelteil in zwei perspektivischen Ansichten und die Fig. 2 ein erfindungsgemäßes Holster ebenfalls in zwei perspektivischen Ansichten.

[0007] Aus der in Fig. 1 dargestellten perspektivischen Ansicht eines Gürtelteiles 1 geht dessen Aufbau klar hervor: Im oberen Bereich sind Schlaufen 2 zum Einfädeln eines Gürtels vorgesehen. Am unteren Ende befindet sich eine U-förmige Führung 3, die eine Hinterschneidung 4 aufweist. Im Bereich um den Mittelpunkt des Kreisbogens der Führung 3 befindet sich in einer Grundplatte 7 eine Öffnung 5, die die Form eines gleichseitigen Dreiecks mit abgeschnittenen Ecken aufweist. Die Grundplatte 7 dient bei der Führung 3 als waffenferne Führungsebene für einen Druckknopf 15 des Waffenteiles 10.

[0008] Diese Form hat sich in der Praxis gegenüber der in der AT-B dargestellten Kreisform der Öffnung 5 durchgesetzt und ersetzt dabei auch den dort dargestellten Fixiermechanismus. Dazu ist am Waffenteil 10 des Holsters (Fig. 2) der Druckknopf 15 gleichzeitig als runde Führungsscheibe und darunter liegende dreieckige, einstückige mit dem Druckknopf 15 verbundene, Fixierplatte ausgebildet, die, wenn sie deckungsgleich zur Öffnung 5 liegt, unter der Kraft der Feder weiter vorspringt und so die Drehbeweglichkeit zwischen dem Gürtelteil 1 und dem Waffenteil 10 blockiert.

[0009] Durch teilweises Eindrücken des Druckknopfes 15 gelangt nun die dreieckige Fixierplatte aus dem Bereich der Öffnung 5, der kreisförmige Teil des Druckknopfes 15 verbleibt aber noch in diesem Bereich und es ist somit die Drehbarkeit zwischen den beiden Teilen wieder gegeben, ohne daß sie noch getrennt werden könnten. Nur bei weiterem, noch tieferen Eindrücken des Druckknopfes 5 gelangt auch die Außenseite dieses Druckknopfes aus dem Bereich der Öffnung 5 und es kann sodann der Waffenteil 10 nach oben, in Fig. 2 gesehen, aus der hinterschnittenen Führung 3 geschoben werden.

[0010] Es ist nun erfindungsgemäß bei einem solchen Holster in der Grundplatte 7 eine U-förmige Ausnehmung vorgesehen und es ist parallel zur Grundplatte 7, im Abstand von ihr, auf der waffenfernen Seite eine Stützplatte 8 vorgesehen, die gemeinsam mit der U-förmigen Ausnehmung der Grundplatte eine hinterschnittene Führung 3' bilden, die analog zur Führung 3 ausgebildet ist. Es befindet sich der vordere Führungsteil 9 der Führung 3 im wesentlichen im gleichen Abstand vor der Grundplatte 7, wie die Stützplatte 8 sich hinter der Grundplatte 10 befindet, die Grundplatte 7 dient bei dieser Führung als waffenferne Führungsebene.

[0011] Durch diese Maßnahme stört einerseits die zusätzliche Führung 3' die Benutzung der Führung 3 nicht

und andererseits wird die Erstreckung des Gürtelteils 1 normal zur Grundplatte 7 nur minimal erhöht.

[0012] Die Stützplatte 8 weist nun eine Öffnung 5' auf, deren Anordnung und Wirkung völlig analog zur Öffnung 5 der Führung 3 in der Grundplatte 7 ist.

[0013] Aus Fig. 2 ist das Zusammenwirken mit einem Waffenteil 10 zu sehen, wobei hier auch die Funktion der hinterschnittenen Führung und ihr Zusammenwirken mit dem Druckknopf 5 ersichtlich ist.

[0014] Die Erstreckung des Gürtelteils 1 und damit des gesamten Holsters normal zur Grundplatte 7 kann weiter verringert werden, wenn die Grundplatte 7 nicht völlig eben ausgebildet ist, sondern, wie es anatomisch in den meisten Fällen günstig ist, eine solche Krümmung aufweist, daß die Führung 3 zumindest teilweise unter die Führung 3' gelangt, wenn man die Tangentialebene an die Grundplatte 7 im Bereich der Führung 3' als vertikale Ebene heranzieht.

[0015] Aus der Fig. 1 und der linken Darstellung der Fig. 2 sind die Verstärkungsleisten ersichtlich, die die Grundplatte 7 so versteifen bzw. mit der Stützplatte 8 verbinden, daß die notwendige mechanische Stabilität des Gürtelteils ohne große Wandstärken erreicht werden kann. Beim dargestellten Ausführungsbeispiel sind die Gürtelschlaufen 2 von der Stützplatte dann noch nach hinten versetzt, doch ist es nicht notwendig, dies im dargestellten Ausmaß vorzunehmen.

[0016] Es kann die Stützplatte 8 im Bereich der Schlaufen 2 durchaus näher an der Ebene der Grundplatte 7 liegen, wodurch die Dicke des Gürtelteils und der Abstand der Grundplatte vom Gürtel weiter verringert werden kann.

[0017] Der Waffenteil 10 des Holsters, der in Fig. 2 dargestellt ist, weist verschiedene Sicherungen auf, durch die verhindert werden soll, daß die (nicht dargestellte) Waffe gegen den Willen des Benutzers aus dem Holster gerissen wird, beispielsweise im Zuge eines Handgemenges. Es ist selbstverständlich nicht notwendig, daß die Waffenteile des Holsters so ausgebildet sind, es können auch andere Waffenteile 10 verwendet werden, soweit sie die entsprechenden Führungselemente aufweisen.

[0018] Es ist dies überhaupt ein wesentlicher Vorteil der Erfindung, daß die bisherigen langen bzw. kurzen Ausführungen von Gürtelteilen durch den erfindungsgemäßen Gürtelteil ersetzt werden können, ohne daß deshalb neue Waffenteile 10 angeschafft werden müssen.

[0019] So wie der Holster gemäß der AT-B besteht auch dieser bevorzugt aus Kunststoff, doch ist dies im Stand der Technik schon bekannt und nicht zentraler Teil der Erfindung.

xierplatte des Waffenteiles (10) drehbar/fixierbar und lösbar miteinander verbunden sind, dadurch gekennzeichnet, daß zumindest eine weitere hinterschnittene Führung (3') vorgesehen ist, wobei die waffenseitige Führungsebene der einen hinterschnittenen Führung die waffenferne Führungsebene der anderen hinterschnittenen Führung ist.

2. Holster nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die waffenferne Oberfläche der Grundplatte (7) die waffenseitige Führungsebene der einen Führung (3) und die waffenseitige Oberfläche der Grundplatte (7) die waffenferne Führungsebene der Führung (3') bildet.

Patentansprüche

1. Holster mit einem Gürtelteil (1) und einem Waffenteil (10), die durch eine hinterschnittene Führung (3,3') am Gürtelteil und einen Druckknopf (5) mit Fi-

FIG. 1

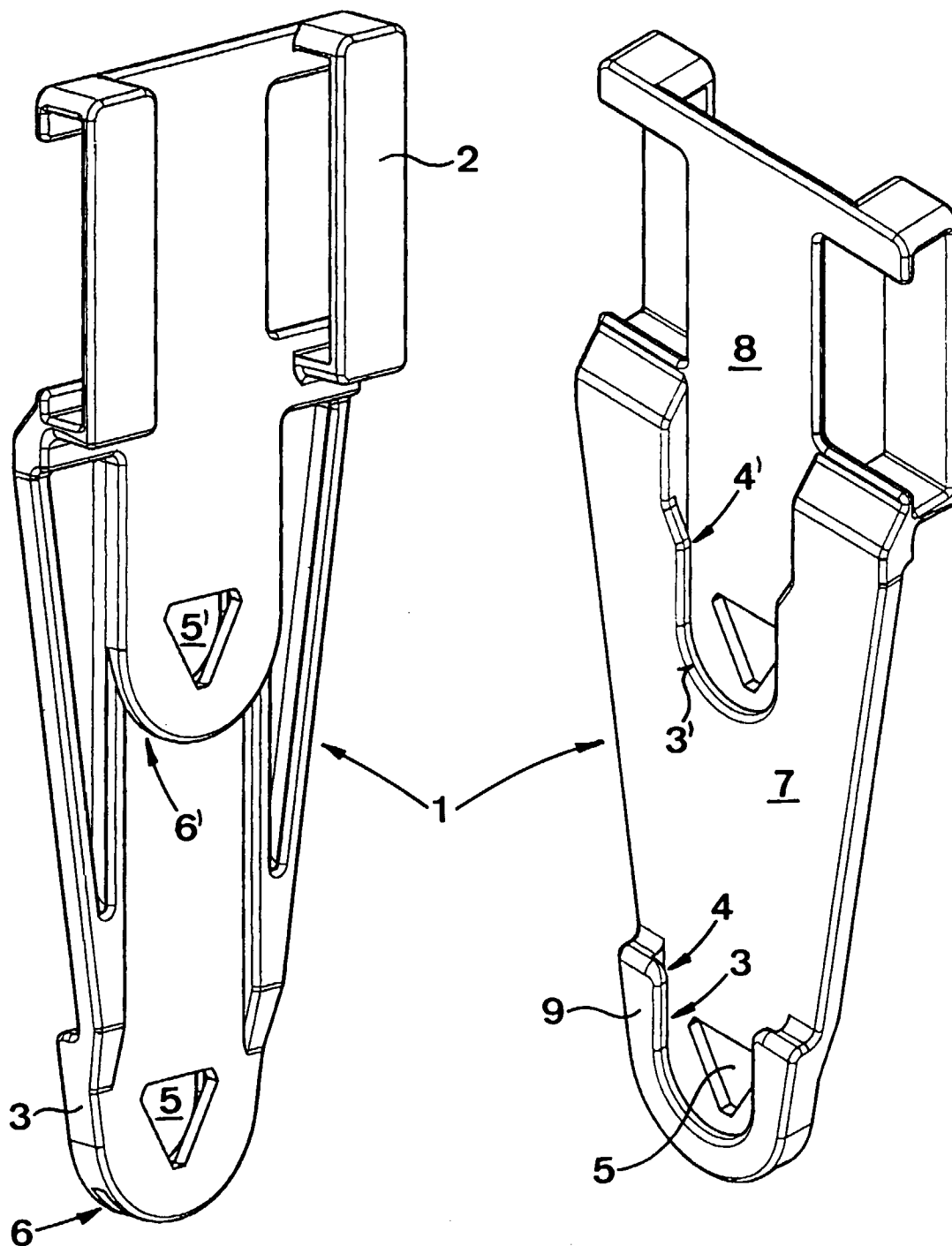
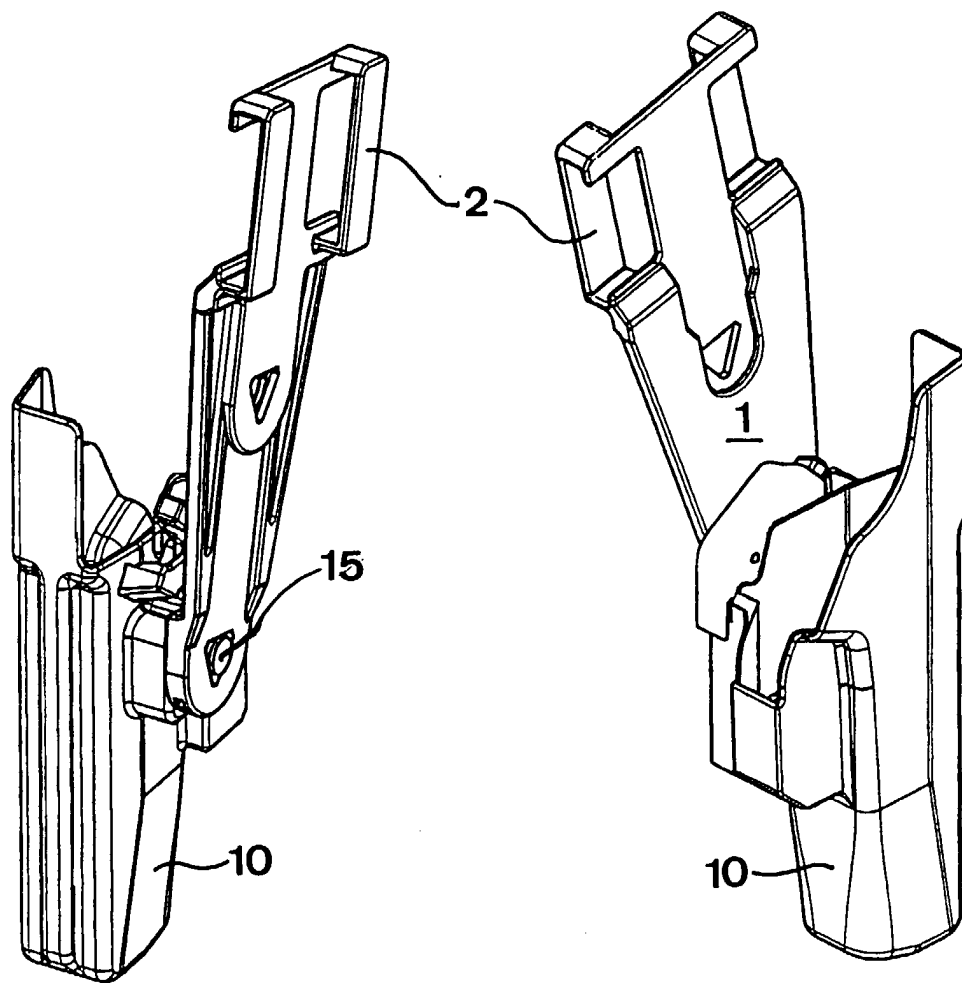


FIG. 2





Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 00 89 0277

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.CI.7)
Y,D	AT 388 448 B (GLOCK) 26. Juni 1989 (1989-06-26) * das ganze Dokument *	1,2	F41C33/04
Y	PATENT ABSTRACTS OF JAPAN vol. 1998, no. 01, 30. Januar 1998 (1998-01-30) & JP 09 229596 A (SANSHU KOGYO:KK), 5. September 1997 (1997-09-05) * Zusammenfassung *	1,2	
A	DE 93 13 311 U (NOWAR SECURITY EQUIPMENT) 18. November 1993 (1993-11-18) * Seite 2, Zeile 5 - Zeile 16; Abbildungen 1,2 *	1,2	
A	DE 93 08 896 U (ALBRECHT KIND) 16. September 1993 (1993-09-16)		
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort DEN HAAG		Abschlußdatum der Recherche 12. Dezember 2000	Prüfer Giesen, M
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument			

EPO FORM 1503 03 82 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 00 89 0277

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentedokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

12-12-2000

Im Recherchenbericht angeführtes Patentedokument		Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
AT 388448	B	26-06-1989	AT 124485 A	15-11-1988
JP 09229596	A	05-09-1997	KEINE	
DE 9313311	U	18-11-1993	KEINE	
DE 9308896	U	16-09-1993	KEINE	

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82